

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ 0,42 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB
§ 16 BAUNVO

GRZ 0,16 GRUNDFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB
§§ 22 UND 23 BAUNVO

0 OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR-
GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES
ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES,
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 5 BAUGB



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND
EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB

▼ ZUFAHRT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS-
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB

§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BAUGB



KNICK ANPFLANZEN



KNICK ERHALTEN



BAUM ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GA-
RAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

ST ZWECKBESTIMMUNG:

STELLPLÄTZE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 31

§ 9 ABS. 7 BAUGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES GLINDFELDER WEGES,
WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD (FLUR-
STÜCK 111/15 AM FRIEDHOF)

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES I. D. F. VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253)
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 23. NOVEMBER 1989
UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES
GLINDFELDER WEGES, WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD (FLURSTÜCK 111/15 AM
FRIEDHOF), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) **UND B) 31**
ERLASSEN:



AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG
VOM *15.06.1988*

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUS-
HANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ~~_____~~ BIS ZUM ~~_____~~ /DURCH
ABDRUCK IN ~~DER STORMARNER TAGEBLATT~~
/IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM *27.06.1988* ERFOLGT

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

Lin
DER BÜRGERMEISTER



DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUG IST AM
21.11.1988 DURCHFÜHRT WORDEN. /~~AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM~~
~~IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUG VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBE-~~
~~TEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.~~

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

Lin
DER BÜRGERMEISTER



DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREI-
BEN VOM *21.11.1988* ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

Lin
DER BÜRGERMEISTER



DIE STADTVERTRETUNG HAT AM *27.04.1989* DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT
BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT : **2072 Bargteheide**

DATUM : 06. April 1990

Lin
DER BÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) _____, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.07.1989 BIS ZUM 28.08.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN DIENSTSTUNDEN

NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 17.07.1989 IM STORNARNER TAGEBLATT /IN DER ZEIT VOM _____ BIS ZUM _____ DURCH AUSHANG - ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990

DER BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8. FEB. 1990 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHRIEBEN. Dipl.-Ing. Jürgen Grob öffentl. best. Verm.-Ingenieur LEITER DES KATASTERAMTES

ORT : Ahrensburg
DATUM : 3. APR. 1990

DER BÜRGERMEISTER



DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGSNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.11.1989 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990

DER BÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM _____ BIS ZUM _____ WÄHREND FOLGENDER ZEITEN

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM _____ IN _____

/IN DER ZEIT VOM _____ BIS ZUM _____ DURCH AUSHANG - ORTÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT :
DATUM : _____ DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I.V. M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.

ORT :
DATUM : _____ DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) _____, WURDE AM 23.11.1989 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 23.11.1989 GEBILLIGT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990

DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 12.4.90 DEM
LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.
DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16.7.90 AZ.: 61/22-62.006(39) ERKLÄRT, DASS ER
KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

ORT :
DATUM : 2 8. Sep. 1990

DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM DEM
LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.
DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM AZ.: ERKLÄRT, DASS ER
VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

ORT :
DATUM : DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN
RECHTSVERSTÖSSE BESCHLOSSEN.

ORT :
DATUM : DER BÜRGERMEISTER

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM , AZ.:
ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBEN
WORDEN SIND.

ORT :
DATUM : DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT : 2072 Bargtheide
DATUM : 2 8. Sep. 1990

DER BÜRGERMEISTER



DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE,
BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-
SEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM
8.10.90 (VOM BIS ZUM) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VER-
FAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE
RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG
IST MITHIN AM 09.10.90 IN KRAFT GETRETEN.

ORT : 2072 Bargtheide
DATUM : 09.10.90

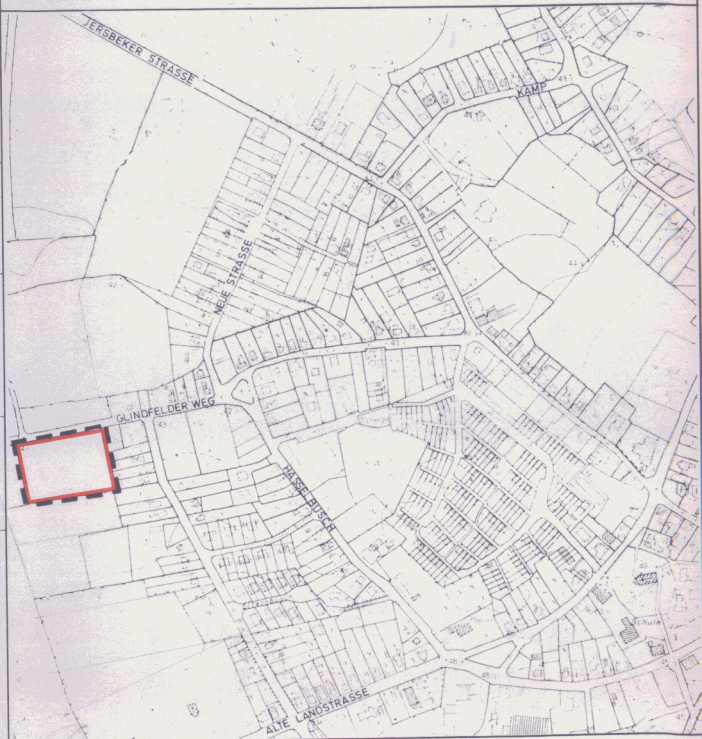
DER BÜRGERMEISTER



STADT BARGTEHEIDE BEBAUUNGSPLAN NR.31

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5 000



STAND 23.11.1989